

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister / Bürgermeister der kreisfreien Städte mit 1 NA für den Stadtwehrführer

Landräte der Kreise mit 1 NA für den Kreiswehrführer

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 333 - 166.431.1
Meine Nachricht vom: /

Martin Lensing Martin.Lensing@im.landsh.de Telefon: 0431 988-3123 Telefax: 0431 988-6143123

nachrichtlich:

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Amt für Katastrophenschutz

19. Mai 2008

Einführung der Gliederung für Feuerwehrbereitschaften

Aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBI. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.01.2008, Art. 1 (GVOBI. S. 12) erlasse ich hiermit die Verwaltungsvorschrift über die Gliederung von Feuerwehrbereitschaften im kommunalen Bereich:

Sofern größere Einheiten als ein Zug nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 gebildet werden, sind diese entsprechend der Anlage zu gliedern.

Folgende Varianten von Feuerwehrbereitschaften werden beschrieben: "Allgemeine Feuerwehrbereitschaft", "Wasserförderbereitschaft", "Technische Feuerwehrbereitschaft" und "ABC-Bereitschaft".

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehrbereitschaft soll landesweit einheitlich sein, damit der einsatztaktische Wert im Einsatzfall bekannt ist und bereits bei der Anforderung einer Feuerwehrbereitschaft berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird der anfordernden Stelle die Möglichkeit gegeben, die logistische Voraussetzung für Unterbringung und Versorgung der Hilfe leistenden Feuerwehrbereitschaft zu planen. Die Struktur innerhalb einer Feuerwehrbereitschaft erfolgt entsprechend den Feuerwehr-Dienstvorschriften FwDV 100 und FwDV 3 sowie der FwDV 500 für die ABC-Bereitschaft. Grundsätzlich besteht eine Feuerwehrbereitschaft aus einer Führungseinheit (mindestens 1/1/2) mit 3 Zügen (66 bis max. 90 Personen) und der Logistikkomponente, um einen eigenständigen Einsatz zu ermöglichen (Zusammenstellung gemäß Tabellen in der Anlage). Die Feuerwehrbereitschaft

kann durch eine Wassertransportkomponente ergänzt werden.

Die Festlegungen in den Tabellen verstehen sich als Beispiele, andere Kombinationen von Fahrzeugen sind unter Berücksichtigung des Gruppengleichwertes sowie der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und Beladung der Fahrzeuge möglich.

Die Züge werden entsprechend FwDV 3 gebildet und bestehen in aller Regel aus einem Führungstrupp und zwei Gruppen. Der Zug kann um bis zu einer Gruppe verstärkt werden.

Aufgaben

Aufgabendefinition der einzelnen Feuerwehrbereitschaftstypen

Die einzelnen Feuerwehrbereitschaften haben folgende Aufgaben:

1 Allgemeine Feuerwehrbereitschaft

- Brandbekämpfung
- Hochwasser
- Sonderaufgaben

2 Wasserförderbereitschaft

Wasserförderung über große Entfernungen.

3 Technische Feuerwehrbereitschaft

Technische Hilfe größeren Umfangs.

4 ABC-Bereitschaft (Gliederung ist in Vorbereitung)

• Einsatz bei atomaren, biologischen und/oder chemischen Gefahrenlagen.

5 Logistikkomponente

 Versorgung der jeweiligen Bereitschaft mit Verpflegung und Verbrauchsmaterial im Einsatzfall.

6 Wassertransportkomponente

Wassertransport über große Entfernungen.

Anlagen: Gliederungen der Feuerwehrbereitschaften

Die Kreise werden gebeten, die Ämter und Gemeinden hierüber zu informieren.

gez. Martin Lensing